



LBV | Masurenweg 19 | 93128 Regenstauf

**Bezirksgeschäftsstelle
Vogel- und Umweltstation**
Masurenweg 19
93128 Regenstauf
Telefon: 09402 / 78 99 57 - 0
Telefax: 09402 / 78 99 57 -13
oberpfalz@lbv.de |
www.oberpfalz.lbv.de

SPERRFRIST 19.02.2021 – 0.00 Uhr

18.02.2021

PRESSEINFORMATION

Verantwortungslose Entscheidung LBV kritisiert Satzungsbeschluss zum Gewerbegebiet Teublitz

Das starre Festhalten des Teublitz Stadtrats am Gewerbegebiet zwischen Autobahn und Schwarzer Berg widerspricht allen gesellschaftlichen Zielen für eine intakte Umwelt. Die Vernichtung von 20 Hektar gesundem Wald ist ebenso schlimm, wie das Verrohren von Quellen und Grundwasserzügen, die das Teublitz Weihergebiet versorgen. Seltene Arten und Biotop gehen unwiederbringlich verloren. Der angebliche Ausgleich kann diese Verluste nicht annähernd aufwiegen. Gewachsener Waldboden und Quellstandorte können nicht „ausgeglichen“ werden. Außerdem können viele bedrohte Arten nicht einfach umziehen. Der Freistaat Bayern hat in diesem Fall eine zentrale Verantwortung: noch ist er Eigentümer der Fläche. Es darf nicht sein, dass Staatswaldflächen, also der Wald aller Bürgerinnen und Bürger, zubetoniert werden. Ansonsten sind alle öffentlichen Bekundungen für eine gesunde Umwelt, Klimaschutz und die Artenvielfalt unglaubwürdig.

Der Stadtrat von Teublitz wird in seiner Sitzung am 18.02.2021 den Satzungsbeschluss für das Gewerbegebiet im Wald an der Autobahnausfahrt herbeiführen. LBV (Landesbund für Vogelschutz) und BN (BUND Naturschutz) kämpfen seit Jahren gegen das Vorhaben, das geschützte Arten und Biotop vernichtet wird. Auch der Landesfischereiverband und die Donau-Naab-Regen-Allianz wehren sich gegen das Gewerbegebiet, da Quellgebiete für die Teublitzer Fischteiche verloren gehen, und die Qualität des Wassers bedroht ist.

Der **Leiter der LBV-Bezirksgeschäftsstelle Christoph Bauer** ist entsetzt: „Für die Natur in der südlichen Oberpfalz ist heute ein schwarzer Tag, verbunden mit einem fatalen Signal an die Gesellschaft und unsere jungen Menschen: Wachstum um jeden Preis ist wichtiger als der Schutz der Lebensgrundlagen von Mensch und Natur. Es ist es verantwortungslos gegenüber künftigen Generationen, einen gesunden Mischwald zu roden!“

**Landesbund für Vogelschutz
in Bayern e.V. (LBV)**
Verband für Arten- und
Biotopschutz
Vorsitzender: Dr. Norbert Schäffer
Sitz: Hilpoltstein

Gemeinnütziger, nach §63 BNatSchG
anerkannter Naturschutzverband
Amtsgericht Nürnberg
VR 20103
USt-Nr.: DE 188861816
(§27a Umsatzsteuergesetz)

Sparkasse Regensburg
IBAN: DE17 7505 0000 0026 2509 02
BIC: BYLADEM1RBG
Raiffeisenbank Regenstauf
IBAN: DE75 7506 1851 0000 0490 34
BIC: GENODEF1REF



Der LBV ist NABU-Partner Bayern

Dr. Christian Stierstorfer, Waldreferent des LBV sagt: „Es ist schlimm genug, dass man mit dieser Entscheidung keine Rücksicht auf viele geschützte Arten und Biotope nimmt. Für die Mehrheit im Teublitz Stadtrat spielen aber ganz offensichtlich sogar drohende Gefahren für die wertvollen Quellen und Wasserzüge am Fuße des Schwarzen Berges keine Rolle. Das ist angesichts des Klimawandels mit Trockenzeiten und Waldsterben schlicht inakzeptabel.“

Der **Vorsitzende der LBV-Kreisgruppe Zeno Bäumler** ergänzt: „Was ist der Begriff ´geschützte Arten´ wert, wenn diese wissentlich mit Planierraupen überrollt werden dürfen. Die Wirtschaft der Zukunft funktioniert im Einklang mit der Natur, also ohne Unternehmer auszubremsen und ohne natürliche Lebensgrundlagen zu opfern. Dafür einen Rahmen zu schaffen, ist Aufgabe verantwortungsvoller Politik. Keine Angst, es geht!“

Klaus Pöhler, Vorsitzender der Schwandorfer Kreisgruppe des Bund Naturschutz ist ebenfalls empört: „Diese Entscheidung widerspricht allen gesellschaftlich gewollten Zielen zum Flächensparen und klimaschonender Entwicklung. Der Teublitz Stadtrat will unbedingt einen Klimaschutzwald für zweifelhafte wirtschaftliche Perspektiven abholzen.“

Der **Naturschutzbeauftragte des Landesfischereiverbandes in der Oberpfalz, Jürgen Lukassek**, sagt: „Es kann nicht sein, dass in Zeiten zunehmender Wasserknappheit genau dort 20 Hektar Wald vernichtet werden, wo das Wasser für das Teublitz Weihergebiet herkommt.“

Dr. Josef Paukner, Sprecher der Donau-Naab-Regen-Allianz, fügt hinzu: „Quellgebiete müssen für solche Projekte tabu sein. Die geplante großflächige Entwässerung und Versiegelung von 20 Hektar ist genau das, was man zum Erhalt des Wasserhaushaltes einer Landschaft nicht machen sollte. Das ist Planung von vor-vorgestern.“

Hintergrundinformationen

Der Landesbund für Vogelschutz, der Bund Naturschutz, der Landesfischereiverband und die Donau-Naab-Regen-Allianz haben umfangreiche Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Planauslegung bis zum 25.01.2021 abgegeben.

Die zahlreichen kritischen Aspekte, die die Nicht-Eignung der Fläche für ein Gewerbegebiet klar belegen, finden offenbar keine Berücksichtigung. Das Gewerbegebiet soll möglichst schnell und brachial durchgesetzt werden.

Derzeit befindet sich die Fläche noch im Eigentum des Freistaates Bayern (Staatsforst). Der Verweis auf die kommunale Selbstverwaltung läuft hier ins Leere. Die Naturschutzverbände fordern, dass die Fläche solange nicht an die Stadt Teublitz übereignet wird, bis die vielen naturschutzfachlichen Belange, vor allem aber Fragen des Wasserhaushaltes nicht geklärt sind. Grundsätzlich verlangen die Verbände **keine Staatswälder in Bayern für Gewerbeflächen** zu veräußern.

Ein Gutachten fordert, für **hydrologische Untersuchungen in Teublitz mindestens ein Jahr** anzusetzen. Das Vorhaben kann ohnehin, wenn überhaupt, nur unter Anwendung diverser Ausnahmegenehmigungen verwirklicht werden. Es stellt sich die Frage, welchen Wert die entsprechenden Gesetze (z. B. zum Arten- und Naturschutz, Anbindegebot im Landesentwicklungsprogramm) haben, wenn sie bei Bedarf außer Kraft gesetzt werden. Die betroffene Fläche gilt zudem als „landschaftliches Vorbehaltsgebiet“ und als „Wald mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz“. Auch hier stellt sich die Frage nach dem Wert dieser Kategorien, wenn sie offenbar wirkungslos sind, sobald andere Pläne die Fläche beanspruchen.

Es geht hier um nichts anderes als die **Glaubwürdigkeit der Politik**. Erst vor wenigen Tagen sagte Ministerpräsident Dr. Markus Söder in einem Interview (Die ZEIT, 11.02.2021): „Bäume, die nicht mehr wachsen; Wälder, die veröden; Grundwasser, das fehlt. Wer diese Alarmzeichen nicht erkennt, macht sich schuldig an der nächsten Generation.“

Die unzähligen Bekenntnisse von Politiker*innen zum Erhalt von Umwelt und Natur, Flächensparen und schonenden Umgang mit dem Wasser sind letztlich eine Farce, wenn gleichzeitig Projekte wie das Gewerbegebiet Teublitz durchgesetzt werden, und das mit aktiver Mithilfe des Freistaates Bayern als Flächeneigentümer.

Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen dienen allenfalls der juristischen Absicherung des Projektes. Tatsache ist, dass weder der über Jahrhunderte, wenn nicht gar Jahrtausende gewachsene Waldboden, noch die Quellstandorte und Feuchtbiotope „ausgeglichen“ oder „ersetzt“ werden können. Die zahlreichen geschützten Tiere, wie tausende Erdkröten, sowie geschützte Insekten und Pflanzen werden nicht in die teils viele Kilometer entfernten Ausgleichsflächen umziehen. Sie werden schlicht getötet.

Die wirtschaftlichen Perspektiven des Gewerbegebietes sind ebenfalls zweifelhaft: die Kosten für die kilometerlangen Leitungen von Teublitz zum Gewerbegebiet und zurück, sowie die aufwendige, flächig notwendige Entwässerung, und die gewaltigen Erdarbeiten in dem abschüssigen Gelände (4% Steigung!) dürften enorm sein.

Der Stadt Teublitz liegen nach eigenen Angaben u.a. Bewerbungen von Autobahnrasthof-Unternehmen vor, über die noch nicht entschieden sei. In einer den öffentlichen Unterlagen beigelegten Standortanalyse wird die **Eignung für einen „Autohof“ hervorgehoben**. Soll das die Zukunft sein: LKW-Standplätze statt Klimaschutzwald und Quellen für sauberes Wasser? Die Zahl der Arbeitsplätze, die entstehen soll, ist offen. Rein spekulativ ist auch die Annahme, dass durch das Gewerbegebiet die Pendlerzahlen nach Regensburg gemindert werden, wofür keinerlei fundierte Untersuchungen oder zumindest grobe Abschätzungen vorgelegt werden.

Weiterführende Informationen und Stellungnahmen des LBV:

www.schwandorf.lbv.de

Bild:

Eisfreier Quelltümpel nach mehreren Tagen mit strengem Dauerfrost auf der Fläche des geplanten Gewerbegebietes an der Autobahnausfahrt Teublitz (Bild aufgenommen am 13.2.2021). Dies belegt eine Verbindung zum tiefer gelegenen Grundwasserhorizont. Das gesamte Gelände ist von oberflächennahen Wasserzügen geprägt, was z. B. auch großflächige Torfmoosdecken zeigen. Dieser Standort ist für ein Gewerbegebiet nicht geeignet!

Die hydrogeologische Bewertung rät nicht ohne Grund wegen der Grundwasserverhältnisse von einer Unterkellerung ab.

Foto: Dr. Christian Stierstorfer

